

STABILISIERER UW50 (ST)

Stabilisierer für Beton nach EN 934-2

Art.-Nr. 0750

ANWENDUNGSBEREICHE

STABILISIERER UW50 (ST) wird bei der Herstellung von bewehrtem und unbewehrtem Unterwasserbeton eingesetzt.

STABILISIERER UW50 (ST) reduziert die Auswaschungen des Betons durch das Wasser beim Einbau im freien Fall.

Auch zur Herstellung von leichtverdichtendem Beton (LVB) oder selbstverdichtendem Beton (SVB) wird STABILISIERER UW50 (ST) empfohlen.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,1 – 1,5 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 1 – 15 g je kg Zement.

WIRKUNGSWEISE

STABILISIERER UW50 (ST) wirkt auf den Beton homogenisierend und plastifizierend, außerdem verbessert er dessen Zusammenhalt.

Die Viskosität des Betons wird erhöht. Die Neigung des Betons zum Entmischen oder zum Bluten wird reduziert.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	grau
Form	Pulver
Dichte	2,2 ± 0,1 g/cm ³
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 8,5 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl und trocken. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

VERARBEITUNGSHINWEISE

STABILISIERER UW50 (ST) ist im Betonwerk vor Zementzugabe dem Sand oder Kies-Sand-Gemisch zuzugeben und mindestens 30 Sekunden unterzumischen. Danach können andere Betonkomponenten zugegeben werden.

Anschließend ist der Beton wie gewöhnlich zu mischen.

Die Konsistenz des Betons mit ist durch Zugabe von PANTARHIT® Betonverflüssigern oder Fließmitteln einzustellen.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

GEBINDEGRÖßE

- 1 kg Sack
- 25 kg Sack

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 31. August 2020

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.